



20. März 2018

## Dort, wo der Staat nicht ist

Referat von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich des Treffens mit den Kirchenpflegern der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Sehr geehrter Herr Jäger  
Sehr geehrter Herr Schnüriger  
Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der katholischen Kirchgemeinden  
Sehr geehrte Damen und Herren

Dies ist ein besonderer Abend.

Die Begegnungen zwischen den Kirchenpflegern der katholischen Kirchgemeinden und dem Synodalrat finden regelmässig statt, aber normalerweise auf mehrere Abende, verschiedene Orte verteilt und unter sich. Heute aber sind Sie gemeinsam hier versammelt: Kirchenpflegern und Synodalen aus den meisten der 75 katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich. Der Hauptgrund für diesen beeindruckenden Aufmarsch: Benno Schnüriger nimmt zum letzten Mal als Präsident des Synodalrates an dieser Begegnung teil.

Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlich Gelegenheit haben, seine Tätigkeit zu würdigen. Dann, wenn sein Abschied wirklich kommt; im Sommer. Im Moment nämlich ist Benno Schnüriger noch in Amt und Würden – wenn er sich auch schon als «lame duck» bezeichnet hat.

Lieber Benno Schnüriger, an dieser Stelle deshalb nur in aller Kürze: ganz herzlichen Dank für die tolle Zusammenarbeit. Wir könnten uns keinen besseren Partner wünschen. Wir bedauern es sehr, dass wir nur noch wenige Monate mit dir als Synodalratspräsident zusammenarbeiten können.

Ebenfalls anwesend heute Abend sind viele Vertreterinnen und Vertreter der Synode der katholischen Körperschaft. Wir haben damit so viele Repräsentantinnen und Repräsentanten, Trägerinnen und Träger der römisch-katholischen Körperschaft hier versammelt, wie es nicht häufig vorkommt. Das ist eine tolle Gelegenheit, die Körperschaft in ihrer Gesamtheit wahrzunehmen. Herzlichen Dank, dass ich heute dabei sein und dies miterleben darf.

Im Zentrum des Abends steht die Begegnung zwischen den Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinden und dem Synodalrat. Bis jetzt hatte ich kaum Gelegenheit, die Vertretenden der Kirchgemeinden kennenzulernen. Wir haben seitens meiner Direktion häufiger mit der kantonalen Exekutive der Körperschaft zu tun.



Ich freue mich deshalb umso mehr, Sie heute in so grosser Zahl zu sehen. Und ich möchte Ihnen herzlich danken. Sie leisten im Milizamt, neben anspruchsvollen Tätigkeiten im Beruf, einen wichtigen Dienst für die Gemeinschaft.

Ich bin froh und dankbar, dass es diese Bereitschaft, sich für andere einzusetzen, in unserer Gesellschaft gibt. Und ich bin froh, dass die Religionsgemeinschaften diese Rolle in bedeutendem Mass ausfüllen.

Denn der Staat kann viel – aber er kann nicht alles. Er kann eine Rechtsordnung garantieren und dafür sorgen, dass dieser nachgelebt wird. Aber er kann und darf nicht unser Denken und Meinen bestimmen. Gesinnung, Glaube, Denken – das gehört zu den Grundfreiheiten, die der Staat gewähren muss, aber gerade deshalb nicht vorschreiben darf.

Dort aber, wo der Staat nicht ist, dort wo es um Werte und Moral, um Sinnfragen und ums Darüberhinausdenken geht, dort spielen die Religionsgemeinschaften eine herausragende Rolle. Eine Rolle, auf die der Staat angewiesen ist.

Sie, meine Damen und Herren, sind die Personifizierung dieser Rolle. Und sie tun dies in vielen Stunden Freiwilligenarbeit. Selbstverständlich ist das, wie wir alle wissen, nicht. Darum: vielen herzlichen Dank.

Geschätzte Damen und Herren,

Ich hatte in meinen früheren Tätigkeiten als Politikerin nicht so viel Bezug zum Leben in unseren Kirchen. Als Zürcher Religionsministerin sehe ich nun aus nächster Nähe, was in unseren Kirchen läuft.

Und ich sage es Ihnen ganz offen: Ich bin davon beeindruckt.

Beeindruckt vom sozialen Engagement, das den Staat entlastet und uns hilft.

Beeindruckt von der Lebendigkeit Ihrer Veranstaltungen. Von den Diskussionen, die ich an solchen Anlässen führe. Von den Menschen, denen ich dabei begegne.

Das hat mir Einsichten verschafft und Perspektiven eröffnet.

In diesem Sinn freue ich mich auch auf die Podiumsdiskussion anschliessend. Sie möchten sich über die öffentliche Anerkennung neuer Religionsgemeinschaften unterhalten. Nun – über das Wort neu könnten wir noch diskutieren. Weder sind die fraglichen Religionsgemeinschaften selber neu, noch sind sie erst seit gestern bei uns anzutreffen. Auch wenn gewisse Kreise uns gerne das Gegenteil weismachen wollen: Insbesondere die muslimische Gemeinschaft ist längst in unserer Gesellschaft angekommen.

Neu wäre aber, tatsächlich, eine öffentlich-rechtliche Anerkennung solcher Religionsgemeinschaften. Darüber werden wir im Anschluss reden.

Lassen Sie mich als Grundlage für diese Diskussion ein paar Worte zu unserer Position in Religionsfragen sagen.

Ich sage bewusst «unsere» Position, und meine damit den Gesamtregierungsrat. Er hat im letzten Winter ein Dokument verabschiedet, in dem er seine Haltung zum Verhältnis zwischen Staat und Religion in sieben Leitsätzen formuliert hat. Es handelt sich also um eine Haltung, die der ganze Regierungsrat vertritt.



Ich kann hier nicht auf alle Facetten dieses Leitbilds detailliert eingehen. Ich werde auf zwei Leitsätze, die Sätze sechs und sieben, nachher etwas detaillierter eingehen. Die ersten fünf Leitsätze deshalb nur kurz im Überblick.

«Religiöse Überzeugungen bilden eine wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens.» Der erste Leitsatz hebt die grosse Bedeutung der Religionsgemeinschaften hervor, wenn es darum geht, moralische Grundlagen und Wertvorstellungen zu vermitteln.

«Die religiösen Gemeinschaften wahren den öffentlichen Frieden.» Dies der zweite Leitsatz. Seitens des Staates wird damit die Erwartung formuliert, dass Religionsgemeinschaften auf Gewalt verzichten und sich tolerant verhalten.

Gemäss dem dritten Leitsatz «dürfen religiöse Symbole im öffentlichen Raum sichtbar sein, soweit es die staatliche Rechtsordnung zulässt». Wir gehen also davon aus, dass Religion eine öffentliche Präsenz hat und auch haben soll. Religion soll nicht nur im privaten Raum stattfinden.

«Die staatliche Rechtsordnung stellt den verbindlichen, für alle Religionsgemeinschaften gleich geltenden Massstab dar.» Der vierte Leitsatz besagt, dass sich keine Religionsgemeinschaft unter Berufung auf religiöse Normen vom staatlichen Recht dispensieren kann. Dieses gilt für alle gleich.

Leitsatz fünf stellt fest, dass «unsere Rechtsordnung von der demokratisch-liberalen Kultur geprägt ist». Der Staat und das Recht stehen im Rahmen einer Gesamtordnung. Einer gesamten Kultur, geprägt durch viele Faktoren. Unter anderem auch durch das Christentum. Was uns heute vor allem prägt, kann man auf den Begriff einer demokratisch-liberalen Kultur bringen.

Ich konzentriere mich im Folgenden auf die zwei letzten Leitsätze, die ich etwas genauer erläutern möchte: die Leitsätze sechs und sieben.

Der Leitsatz sechs lautet: «Das System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.» Dieser Satz ist mir gerade heute Abend wichtig. Warum?

Die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen Körperschaft ist eine Erfolgsgeschichte!

Wie Sie alle wissen, ist der Kanton Zürich historisch protestantisch geprägt. Es dauerte lange, bis man den Katholiken überhaupt wieder die freie Ausübung ihrer Religion gestattet hat.

Nach der Reformation wurde für über 300 Jahre alles Katholische aus dem Kanton verbannt. Erst 1807 erlaubt es ein Toleranzedikt den Katholikinnen und Katholiken wieder, offiziell die Messe zu feiern. Erst im späteren 19. Jahrhundert, nämlich 1863, wurden bestehende katholische Kirchgemeinden offiziell bestätigt: Dietikon und Rheinau. Damals wurden auch die Kirchgemeinden Winterthur und Zürich neu gegründet. 1868 wurde die Winterthurer Pfarrkirche Peter und Paul eingeweiht. Sechs Jahre später entstand in der Stadt Zürich die erste katholische Kirche seit der Reformation (Peter und Paul in Zürich-Aussersihl).



Heute unvorstellbar: Aber über lange Zeit war es für viele Menschen in diesem Kanton durchaus ein Problem, dass Katholikinnen und Katholiken gleichberechtigt anwesend sein könnten.

Wie war dieser Weg von der beargwöhnten Minderheit zum voll respektierten Teil der Gesellschaft möglich?

Dieser Prozess hat sicher viele Ursachen.

Einerseits waren Veränderungen in der katholischen Kirche selbst von Bedeutung. Zu nennen ist hier vor allem das Zweite Vatikanische Konzil, bei dem sich die katholische Kirche der Moderne geöffnet und zum Beispiel die Religionsfreiheit anerkannt hat. Sicherlich nicht zufällig fällt dieses Konzil, das von 1962 bis 1965 stattfand, in die gleiche Zeit wie die Anerkennung der katholischen Körperschaft 1963.

Andererseits glaube ich, dass die öffentlich-rechtliche Anerkennung 1963 eine sehr wichtige Rolle gespielt hat.

Die katholische Körperschaft und die katholischen Kirchgemeinden wurden 1963 zu Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie rückten damit in eine besondere Verbindung zum Staat. Die Grundsätze der staatlichen Verfassung sind in ihrem Bereich wirksam. In der Körperschaft sind, wie wir wissen, Männer und Frauen gleichberechtigt. Frauen üben zum Beispiel als Synodalrätinnen Leitungsfunktionen aus. Die Kirchenpflegen der Kirchgemeinden werden demokratisch gewählt. Und das Recht der römisch-katholischen Körperschaft sieht auch vor, dass auch Pfarrer demokratisch auf eine bestimmte Amtszeit gewählt werden.

Diese Dinge gehen zum Teil schon auf die Zeit vor der Anerkennung zurück, zum Beispiel die Pfarrwahl durch die Kirchgemeinden. Aber die Anerkennung hat sie verbindlich gemacht und konkretisiert.

Rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien, die unsere Verfassung prägen, sind so verbunden worden mit den Vorgaben und Idealen der universalen Kirche. Im Ergebnis hat der Katholizismus im Kanton Zürich ein zürcherisches, ein schweizerisches Gesicht bekommen.

Es gibt nicht nur den Bischof, es gibt auch die Synode, die Synodalrätinnen und Synodalräte, die Kirchenpflegen und ihre Präsidien. Das hat Nicht-Katholiken ohne Zweifel geholfen, im Katholizismus nicht nur etwas Fremdes zu sehen, sondern etwas, was ihnen bis zu einem gewissen Grad vertraut ist.

Die verfassungsrechtliche Anerkennung hat den Rahmen gegeben für diese Prozesse. Ich glaube deshalb, dass sie für die Entwicklung der katholischen Kirche im Kanton Zürich sehr wichtig war und weiterhin ist.

Ich bekenne mich klar zu dieser Grundlage und zum System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung. Wir haben auf dieser Basis eine sehr gute Zusammenarbeit entwickelt. Diese werden wir fortsetzen und weiter pflegen. Ich werde mich deshalb auch überzeugt dafür einsetzen, dass die Kostenbeiträge, die die Körperschaft im Ausgleich zu ihren Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erhält, weiterhin im bestehenden Umfang geleistet werden. Der Kantonsrat wird im Winter dieses Jahres über den neuen Globalkredit für die Beitragsperiode 2020 bis 2026 entscheiden.



Sehr geehrte Damen und Herren,

heute beschäftigen uns auch andere Religionsgemeinschaften. Und damit die Frage, ob auch sie verfassungsrechtlich anerkannt werden sollen. Damit bin ich beim zweiten Leitsatz des Regierungsrates, den ich heute ins Zentrum stellen möchte.

Es ist der Leitsatz sieben: «Zum Umgang mit verfassungsrechtlich nicht-erkannten Religionsgemeinschaften braucht es klare Handlungsgrundlagen.»

Es gibt heute Diskussionen bezüglich der Anerkennung vor allem rund um die muslimische Gemeinschaft. Aber auch bezüglich der orthodoxen Kirchen.

Denken wir zurück an die Entwicklung der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Es liegt auf der Hand, dass eine Anerkennung auch in Bezug auf diese Gemeinschaften eine sehr interessante Perspektive darstellt.

Es würde helfen, diese Religionsgemeinschaften hier voll einzubetten. Sie auf unsere verfassungsrechtlichen Prinzipien zu verpflichten. Und damit die Fremdheit abzubauen, die viele empfinden.

Allerdings gibt es auch erhebliche Schwierigkeiten im Hinblick auf mögliche neue öffentlich-rechtliche Anerkennungen.

Bei den muslimischen Gemeinschaften ist es zum Beispiel die organisatorische Struktur, weil wir auf kantonaler Ebene nur einen Dachverband, aber keine stark integrierte Gemeinschaft haben.

Bei den Orthodoxen bereitet unter anderem die Wahl der Pfarrer Schwierigkeiten, die für manche Kirchen schwer zu akzeptieren ist.

Es ist offen, wie diese Entwicklung weitergeht. Eines ist sicher: Sie braucht Zeit. Eine öffentlich-rechtliche Anerkennung der muslimischen Religionsgemeinschaft ist auf kurze Sicht nicht realistisch, auch aufgrund der politischen Realitäten. (Dass ich persönlich dies als Ziel richtig und wichtig finde, ist allerdings kein Geheimnis – so habe ich mich ja auch schon vor einiger Zeit öffentlich klar geäußert.)

Dennoch – es soll nicht einfach nichts geschehen. Der Staat will die Augen nicht verschliessen vor der gesellschaftlicher Realität.

Denn dies, geschätzte Anwesende, ist die Realität: Wir erleben eine Pluralisierung der Zugehörigkeiten und Gemeinschaften.

1970 beispielsweise zählten sich 35.9 Prozent zur Römisch-katholischen, 58,1 Prozent zur Evangelisch-reformierten Kirche. Gerade mal 0.6 beziehungsweise 0.4 Prozent gehörten der jüdischen beziehungsweise muslimischen Glaubensrichtung an.

Heute präsentiert sich uns die Welt anders: 2015 wurde ich in dieses Amt gewählt. Zu diesem Zeitpunkt lag der Anteil der Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche bereits unter 30 Prozent. Zum Römisch-katholischen Glauben zählen wir 27.1 Prozent der Menschen im Kanton. Der Anteil an Konfessionslosen ist auf 27 Prozent gestiegen. Andere christliche Gemeinschaften machen 7 Prozent aus, 0.5 Prozent unserer Einwohnerinnen und Einwohner sind jüdischen, 6.2 Prozent muslimischen Glaubens.



Der Regierungsrat hat mit dem Leitsatz sieben auf die gesellschaftliche Realität reagiert. Er lässt aber auch das schlichte Gegenüber *öffentlich-rechtliche Anerkennung* oder *blosses Vereinsrecht* hinter sich.

Es gibt nicht nur die verfassungsrechtliche Anerkennung oder das Vereinsrecht, bei dem fast gar keine staatlichen Vorgaben bestehen.

Der Regierungsrat möchte bei bedeutenden Religionsgemeinschaften auch jenseits der öffentlich-rechtlichen Anerkennung mehr Verbindlichkeit und klarere Regelungen. Zum Beispiel bei der öffentlichen Finanzierung von Leistungen, die der ganzen Gesellschaft zugutekommen. Oder verbindliche Voraussetzungen für Predigerinnen und Prediger.

Wir haben im Februar ein erstes Projekt vorgestellt, mit dem wir diese Leitlinie umsetzen wollen.

Ich habe es erwähnt: 6.2 Prozent, das heisst fast 100'000 Musliminnen und Muslime, leben im Kanton Zürich.

Seelsorge in Spitälern und bei Blaulichteinsätzen der Polizei oder der Feuerwehr gibt es bisher in organisierter Form aber nur für die Angehörigen der christlichen Kirchen. Wir wollen diese Angebotslücke schliessen.

Auch Musliminnen und Muslime sollen in besonders belastenden Situationen einen Seelsorger oder eine Seelsorgerin in Anspruch nehmen können, wenn sie das wünschen.

Zusammen mit der Vereinigung Islamischer Organisationen in Zürich haben wir deshalb eine Trägerschaft gegründet, die die muslimische Seelsorge in Spitälern und bei Notfalleinsätzen koordinieren und deren Qualität sicherstellen soll.

Zudem wird die Trägerschaft auch Weiterbildungen für die muslimischen Seelsorgepersonen durchführen.

Die katholische und die reformierte Kirche, Sie wissen es, unterstützen und begleiten uns in diesem Projekt. Darüber sind wir sehr dankbar, denn wir sind auf Ihr Fachwissen und ihre Erfahrung angewiesen. Die Vernetzung mit den etablierten Seelsorgestrukturen im Kanton Zürich ist so gewährleistet.

Die katholische Kirche unterstützt das Projekt zudem auch noch finanziell. Ich nutze gerne diese Gelegenheit, um mich ganz herzlich dafür zu bedanken. Es ist ein wichtiger Beitrag ans Budget – aber auch eine wichtige Geste.

Wir können mit Projekten wie diesem in ein anderes Verhältnis zu nicht-anerkannten Glaubensgemeinschaften kommen. Wir wollen sie unterstützen. Wir können auf dieser Basis aber auch mehr fordern und Einfluss nehmen.

Wir werden diesen Weg in den nächsten Jahren weitergehen und die Grundlagen klären, die für verfassungsrechtlich nicht-anerkannte Gemeinschaften gelten sollen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, Ihnen unsere Haltung darzulegen. Ich hoffe, es ist es deutlich geworden: Die verfassungsrechtliche Anerkennung ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Instrument. Sie hat, gerade in Bezug auf die katholische Kirche, grosse Vorteile.

Im Hinblick auf die sich heute stellenden Fragen und den Umgang mit anderen Religionsgemeinschaften können wir aber nicht allein auf die Anerkennung setzen. Wir müssen das Spektrum unserer Optionen und Denkmöglichkeiten erweitern.

Vielleicht haben Sie dazu eigene Ideen? – Ich freue mich auf jeden Fall, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Damit wir dieses befruchtende Nebeneinander von Religionsgemeinschaften und Staat weiterentwickeln können, müssen wir vermehrt in einen Dialog treten. Auch über heute Abend hinaus.

Denn ich bin überzeugt: Religion darf keine Tabuzone sein.